



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 07.12.2021	Nr. 69
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe der Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode auf die Verwaltungsgemeinschaft Uder ... 881

1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe ... 882

Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 884

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 884

Öffentliche Ausschreibung

Lieferung von Mobiliar in diversen Ausführungen sowie IT-Hardware
Vergabenummer: L21-0263-32 ... 885

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiters Gremien- u. Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d) ... 887

Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt ... 888

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis</u>	
52. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 15. Dezember 2021	... 890
<u>Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u>	
Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserent- sorgung Obereichsfeld	... 891
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis	... 893
4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßen- entwässerung vom 14.07.2006	... 893
5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässe- rungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserent- sorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008	... 894
Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 895

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe der Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode auf die Verwaltungsgemeinschaft Uder

Die Beschlüsse zur 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe wurden von allen Beteiligten gefasst.

Die 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Uder und den Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode wurde mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 03.12.2021, als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß §§ 11 Abs. 2, 13 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet:

1. Die zwischen der

**Verwaltungsgemeinschaft Uder
(Beschluss-Nr. 3/2020 vom 14.10.2020)**

und den Gemeinden

Asbach-Sickenberg (Beschluss-Nr. 14/2020 vom 15.10.2020),

Birkenfelde (Beschluss-Nr. 12/2020 vom 02.12.2020),

Dietzenrode/Vatterode (Beschluss-Nr. 14/2020 vom 30.11.2020),

Eichstruth (Beschluss-Nr.4/2021 vom 26.03.2021),

Lenterode (Beschluss-Nr. 11/2020 vom 13.11.2020),

Lutter (Beschluss-Nr. 11/2020 vom 27.11.2020),

Mackenrode (Beschluss-Nr. 13/2020 vom 16.11.2020),

Röhrig (Beschluss-Nr. 5/2021 vom 18.03.2021),

Schönhagen (Beschluss-Nr. 17/2020 vom 09.12.2020)

Steinheuterode (Beschluss-Nr. 13/2020 vom 05.11.2020),

Thalwenden (Beschluss-Nr. 18/2020 vom 05.11.2020),

Uder (Beschluss-Nr. 21/2020 vom 19.11.2020) und

Wüstheuterode (Beschluss-Nr. 37/2020 vom 15.10.2020)

beschlossene 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe wird nach § 11 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 ThürKGG genehmigt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit werden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG der Abschluss der Zweckvereinbarung sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gebietskörperschaften sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde, entsprechend § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG, hinweisen.

Heiligenstadt, den 03.12.2021

Dr. Henning
Landrat

1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126) sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Asbach-Sickenberg
2. des Gemeinderates Birkenfelde
3. des Gemeinderates Dietzenrode/Vatterode
4. des Gemeinderates Eichstruth
5. des Gemeinderates Lenterode
6. des Gemeinderates Lutter
7. des Gemeinderates Mackenrode
8. des Gemeinderates Röhrig
9. des Gemeinderates Schönhagen
10. des Gemeinderates Steinheuterode
11. des Gemeinderates Thalwenden
12. des Gemeinderates Uder
13. des Gemeinderates Wüstheuterode
14. der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Uder“

schließen die Gemeinden Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode, im Folgenden Beteiligte genannt

- jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/in -

und die Verwaltungsgemeinschaft „Uder“

- vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden -

nachfolgende 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

**§ 1
Änderungen**

§ 1 - Übertragene Aufgaben erhält folgende Fassung:

Die Beteiligten übertragen gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 2. Alt. ThürBKG die ihnen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 - 3, 5 - 7, § 1 Abs. 1 Nr. 1 - 2 und § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Uder. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG wird mit der Einschränkung übertragen, dass die baulichen Anlagen und Einrichtungen in der Zuständigkeit der Gemeinden verbleiben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 15.10.2020

Ort, Datum Dellemann, Bürgermeister

Birkenfelde, 02.12.2020

Ort, Datum Grieß, Bürgermeister

Dietzenrode/Vatterode, 30.11.2020

Ort, Datum Homburg, Bürgermeister

Eichstruth, 26.03.2021

Ort, Datum Riethmüller, Bürgermeisterin

Lenterode, 13.11.2020

Ort, Datum Herold, Bürgermeister

Lutter/OT Fürstenhagen, 27.11.2020

Ort, Datum Müller, Bürgermeister

Mackenrode/OT Weidenbach, 16.11.2020

Ort, Datum Bode , Bürgermeister

Röhrig, 18.03.2021

Ort, Datum Vogler, Bürgermeister

Schönhagen, 09.12.2020

Ort, Datum Stitz, Bürgermeister

Steinheuterode, 05.11.2020

Ort, Datum Spies, Bürgermeisterin

Thalwenden, 05.11.2020

Ort, Datum Wehr, Bürgermeister

Uder/OT Schönau, 19.11.2020

Ort, Datum Martin, Bürgermeister

Wüstheuterode, 15.10.2020

Ort, Datum Kaufhold, Bürgermeisterin

Uder, 14.10.2020

Ort, Datum Heddergott, Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat entsprechend § 42 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), die nachfolgend abgedruckte Änderungssatzung angezeigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld wird hiermit gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, 07.12.2021

Dr. Henning
Landrat

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2019 am 2. Dezember 2021 beschlossen:

Artikel 1

Im § 9, Verbandsversammlung, wird nach Absatz 2 einer neuer Absatz 2 a wie folgt eingeführt:

„(2 a) Für die Durchführung von Sitzungen und Herbeiführung von Entscheidungen in Notlagen ist § 36a ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.“

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Öffentliche Ausschreibung

Lieferung von Mobiliar in diversen Ausführungen sowie IT-Hardware Vergabenummer: L21-0263-32

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0263-32

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2052
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2052
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de

Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung: Lieferung von Mobiliar in diversen Ausführungen sowie IT-Hardware

Menge und Umfang: Verschiedene Möbel sowie IT-Hardware

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld, detaillierte Lieferadressen werden mit Auftragschreiben mitgeteilt

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 3

Beschreibung der Losaufteilung: siehe Bekanntmachung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 29.04.2022

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17cfe9844f2-4b88ab305c0b0c96>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 17.12.2021, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 01.02.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

siehe Vergabeunterlagen

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Gremien- u. Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Sachbearbeiters Gremien- u. Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)

in **Vollbeschäftigung unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages, der Anschläge und Fraktionen
 - Vorbereitung der Einladungen und Tagesordnungen für die Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse und sonstiger Gremien in Absprache mit den Amtsleiterin und Vorsitzenden der Ausschüsse
 - Teilnahme, Betreuung und Protokollführung in den zugeordneten Gremien des Kreistages sowie Nachbereitung der Sitzungen
 - Mitarbeit bei der Erstellung von Vorlagen, Beratung der Fachämter sowie Erstellung von Vorlagen im Amtsbereich des Landrates
 - Beschluss- und Festlegungskontrolle für die Gremien des Kreistages
- Aufnahme, Pflege und Kontrolle der Stammdaten
- Sitzungsteilnahme und Protokollführung
- Haushaltsführung
 - Abrechnung der Entschädigung und des Verdienstausfalls für Mandatsträger (m/w/d)
 - Feststellung der Erträge und Aufwendungen der Produkte Verwaltungsführung, Kreistagsbüro und Öffentlichkeitsarbeit sowie vertretungsweise aller Produkte TH01
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Vorschlägen für die Vergabe des Ehrenringes sowie bei der Einreichung diverser Ehrungen aus Landes- bzw. Bundesebene
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Landrats
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, den Angestelltenlehrgang I oder über die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst verfügen.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur strukturierten, selbstständigen Arbeitsweise und zu konzeptionellem und analytischem Denken verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 7 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 14.12.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

[Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:](#)

[www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung der Fachämter/Hauptamt](http://www.kreis-eic.de/Datenschutz/Datenschutzerklärung_der_Fachämter/Hauptamt)

Sachbearbeiter Zentrale Vergabestelle (m/w/d) im Finanzverwaltungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Sachbearbeiters Zentrale Vergabestelle (m/w/d)

im **Finanzverwaltungsamt** in **Vollbeschäftigung (40/40) befristet** zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Koordination der Vergabeverfahren und Zusammenführen von Arbeitsabläufen
- Anleitung der Mitarbeiter in den Fachämtern und Klärung bei Fragen zur Ausschreibungstätigkeiten
- Prüfung der von den Fachämtern gefertigten Leistungsbeschreibungen, Abstimmung der Wertungskriterien, Festlegung der Vergabeart
- Erarbeiten und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung der jeweiligen Vergabearten auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen
- Erstellen des Vergabevermerkes
- Versendung von Vorinformationen an die Bieter und Erstellung der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss bei öffentlichen Ausschreibungen und EU-Verfahren
- Auftragserteilung/Zuschlagserteilung
- Veröffentlichung vergebener Aufträge bei beschränkten Ausschreibungen
- Vertretung gegenüber der Vergabekammer mit Fertigung von Stellungnahmen
- Beratung der Ämter und Beteiligten des Landkreises, sowie der kreisangehörigen Städten und Gemeinden in vergaberechtlichen Angelegenheiten

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen. Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise sowie technisches Verständnis werden vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, Organisationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, über kommunikative und beraterische Fähigkeiten sowie eine team- und ergebnisorientierte Arbeitsweise verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9 c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 28.12.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

52. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 15. Dezember 2021

Die 52. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ findet am

Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 10:00 Uhr

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Bestätigung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 01.09.2021
- 4.** Bericht der Werkleitung
Wirtschaftsjahr 2021, Stand 11 / 2021
- 5.** Vorstellung der Vorkalkulation der kostendeckenden Preise für die Trinkwasserversorgung
(Tarifkunden) für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025
- 6.** Beratung und Beschlussfassung der Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ zur AVBWasserV
Beschlussvorlage 04 / 2021
- 7.** Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Bauleistungen
Ertüchtigung und Erweiterung des Gewerbegebietes Beuren
Los 3 – Wasserversorgung und Straßenbau
Bauteil 3 – Transportleitung DN 300 GGG
Beschlussvorlage 05 / 2021
- 8.** Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022
Beschlussvorlage 06 / 2021
- 9.** Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021
Beschlussvorlage 07 / 2021
- 10.** Anfragen und Sonstiges
- 11.** Schließung der Sitzung

Marko Grosa
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.575.000,00	12.925.000,00	17.500.000,00
mit Aufwendungen von	4.575.000,00	12.775.000,00	17.350.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00
mit Ausgaben von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung mit 500.000,00 €

und

im Bereich Abwasserentsorgung mit 6.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.052.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.247.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 762.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.154.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 12/20 vom 02.12.2021 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 03.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2022 liegen in der Zeit vom

07.12.2021 bis 05.01.2022

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßentwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl Seite 113), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl Seite 396) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 nachfolgende 4. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der § 3 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,61 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. F. vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 210), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	230,40 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	384,00 €/Jahr
über	10,0 m ³ /h	768,00 €/Jahr

Artikel 2

§ 13 „**Beseitigungsgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- a) 30,92 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 37,02 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 3

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

2. Pauschalen

<u>Hausanschluss bis 3" (Pauschalpreis)</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>zzgl. 7 % USt.</u>	<u>Bruttobetrag</u>
Grundpauschale:	1.400,00 €	98,00 €	1.498,00 €
Meterpauschale bis 3", 1 lfd. Meter Rohrgraben, unbefestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	120,00 €	8,40 €	128,40 €
Meterpauschale bis 3" 1 lfd. Meter Rohrgraben, befestigter Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	260,00 €	18,20 €	278,20 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	200,00 €	14,00 €	214,00 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.